



**Beschlussvorlage DS 401/2013/08-14**

**Status:** öffentlich  
**Datum:** 07.05.2013

**Fachbereich:** FB I - Infrastruktur/Bau  
**Bearbeiter:** Herr Findeis  
**Einreicher:** Bürgermeister

**Betreff:** Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Am Winterquartier Rennbahnallee" / frühzeitige Beteiligung

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Bau- und Umweltausschuss	27.05.2013	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Dahlwitz-Hoppegarten	06.06.2013	Kenntnisnahme	Ö
Hauptausschuss	11.06.2013	Vorberatung	Ö
Gemeindevertretung	24.06.2013	Entscheidung	Ö

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Winterquartier Rennbahnallee“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „ Am Winterquartier Rennbahnallee“ wird um die Flurstücke 99/1 (teilweise), 109 und 110 erweitert.

**Sachverhalt:**

Die Gemeindevertretung Hoppegarten hat am 11.02.2013 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Am Winterquartier Rennbahnallee“ beschlossen. Gemäß Baugesetzbuch ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben. Im vorliegenden Vorentwurf des Bebauungsplans wurden folgende im Aufstellungsbeschluss enthaltenen Vorgaben berücksichtigt:

- Die Anordnung der Gebäude entlang der Rennbahnallee sowie deren Fassadengestaltung soll sich an den vorhandenen Villen orientieren.
- In der Rennbahnallee sollen zwei weitere Zufahrten zum Baugrundstück angeordnet werden.
- Die Größe der Einzelhausgrundstücke soll 500 qm nicht unterschreiten.
- Die Anordnung der Bebauung soll sich am Erhalt des schützenswerten Baumbestandes orientieren.

Die Flurstücke 110 und 109 wurden zur Gewährleistung einer verbesserten Erschließung in den Geltungsbereich aufgenommen. Das Flurstück 110 befindet sich im Eigentum der Gemeinde. Ein Verkauf an den Vorhabenträger ist Voraussetzung für die Um-

setzung des vorliegenden Planentwurfs. Des Weiteren wurde ein Teil des Flurstücks 99/1 in den Geltungsbereich einbezogen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt in Form der Auslegung der Planungsunterlagen – bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung – in der Gemeindeverwaltung. Vorgesehen ist die Auslegung in der Zeit vom 15.07.2013 bis 16.08.2013. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt umgehend nach Beschlussfassung.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

	---
Erträge/Einzahlungen:	
Aufwendungen/Auszahlungen:	---
Auf der Kostenstelle:	---

**Anlagen:**

Planentwurf, Begründung

---

Karsten Knobbe  
Bürgermeister